

DATENSCHUTZ

KONKRET

Recht | Projekte | Lösungen

Chefredaktion: Rainer Knyrim

Geheimnis- und Datenschutz

Datenschutzverletzungen und UWG

Michael Horak

Neuerungen zum Geheimnisschutzrecht

Ernst M. Weiss

Checkliste: Geheimnisschutz

Hans-Jürgen Pollirer

Unsicherheit hemmt Innovation

*Interview mit Klaus Steinmaurer,
Telekom-Regulator*

Haftung des Auftragsverarbeiters nach der DSGVO

Ermano Geuer und Fabian Reinisch

Weitergabe von Arbeitnehmerdaten

Alexandra Holzer und Johanna Naderhirn

Kurzmeldung: Leitlinien Videoüberwachung

Viktoria Haidinger

Rainer Knyrim /Alexander Maurer

Rechtsanwalt und Partner bei Knyrim Trieb Rechtsanwälte/freier Journalist

Unsicherheit hemmt Innovation

Interview mit Klaus Steinmaurer, Geschäftsführer für Telekom und Post bei der RTR

GmbH. Klaus Steinmaurer spricht über die Entwicklungen des Datenschutzes im Telekommunikationsbereich, wo er künftige Herausforderungen sieht und warum es eine engere Zusammenarbeit zwischen RTR und anderen Behörden geben sollte.

Datenschutz konkret: Wie sieht das aktuelle Verhältnis zwischen Datenschutzrecht nach DSGVO und Datenschutz nach TKG insb hinsichtlich strafbarem Verhalten wie Spamming oder Cold Calling und Bereichen wie Cookies und Privacy by Design aus?

Klaus Steinmaurer: Die Vollziehung des Datenschutzrechts nach der DSGVO liegt bei der DSB. Verstöße gegen § 107 TKG wie bspw Spamming und Cold Calling sind im Telekommunikationsrecht angesiedelt, unterliegen bei der Verfolgung aber der Fernmeldebehörde und nicht der RTR. Die RTR erbringt zum Thema Spamming jedoch viel Beratungsleistung für Verbraucher und Unternehmer, insb wegen der von der RTR nach § 7 E-Commerce-G zu führenden Liste, in die sich jeder eintragen kann, der keine unverlangte E-Mail-Werbung erhalten möchte. Wir in der RTR beobachten in einem breiteren Zusammenhang natürlich alle Themen, die Digitalisierung und Datenschutz betreffen. Datenschutz ist heute anders als noch vor einigen Jahren kein juristisches Randthema mit eingeschränktem Anwendungskreis mehr. Durch die Digitalisierung zieht sich das Thema Datenschutz und auch Datensicherheit durch den gesamten Sektor und ist für viele gesellschaftliche Themenstellungen von hoher Relevanz. Auch Bereiche, wie etwa das Wettbewerbsrecht, sind betroffen und daher zu berücksichtigen. Nebst Beobachtung unterstützen wir aktuell sowohl die DSB als auch Konsumentinnen und Konsumenten beratend.

Datenschutz konkret: Wie wird die Kompetenzverteilung künftig aussehen? Wird der Telekom-Datenschutz bei der RTR oder der DSB liegen?

Steinmaurer: Geht man nach den Brüsseler Papieren, ist dort eine starke Tendenz zu erkennen, dass die Sanktionsgewalt künftig stärker bei den Datenschutzbehörden liegen soll. Die Mitgliedstaaten haben hier aber auch gewisse Spielräume.



v.l.n.r. Klaus Steinmaurer im Gespräch mit Rainer Knyrim; Foto ©Eva Puella

Wie gesagt, handelt es sich beim Thema Datenschutz nicht zuletzt aufgrund der Digitalisierung um einen Themenbereich von immer breiterer und größerer Tragweite, auch als zentrales ökonomisches Thema. Die RTR als branchenspezifische Regulierungsbehörde hat hier enormes Fachwissen angesammelt und daher halte ich es nur für sinnvoll, dass wir uns in künftigen Entwicklungen des mit dem Thema Daten zusammenhängenden Rechtsbereichs, also auch beim Datenschutz, einbringen werden. Bei zukünftigen Gesetzesvorhaben macht es daher Sinn, die Zusammenarbeit zwischen uns als Regulierungsbehörde und den Datenschutzbehörden zu festigen und auch gesetzlich stärker zu verankern.

Mehr Zusammenarbeit zwischen Regulierungs- und Datenschutzbehörde wäre sinnvoll.

Wir stehen natürlich beratend bei der Aufarbeitung von Fällen zur Seite, auch wenn wir selbstverständlich nicht zur Strafbeh-

örde für den Datenschutz werden wollen und können. Die stärker verflochtene Zusammenarbeit zwischen Datenschutzbehörden und sektorspezifischer Regulierungsbehörde würde auch den Empfehlungen des Rechnungshofes entgegenkommen, der eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Behörden und die gegenseitige Nutzung des vorhandenen Know-hows einmahnt.

Bei klassischen Missbrauchsthemen im Kommunikationsbereich hat die RTR bereits Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung der Konsumentinnen und Konsumenten gesetzt. Hier verweise ich bspw auf die „Meldestelle Rufnummernmissbrauch“,¹ die als erster Schritt zur Verhinderung belästigender Anrufe gesetzt wurde. Dabei handelt es sich um einen klassischen Fall von Datenmissbrauch. Dazu gehören auch unzulässige Verkaufsanrufe ohne vorherige Einwilligung, sog Cold Calling.

Datenschutz konkret: Gerade im Bereich Spamming sind die Sanktionsmaßnahmen aktuell nicht effizient. Die Behördenverfah-

¹Diese Meldestelle ist im Internet unter www.rtr.at/de/tk/Beschwerde_Meldung zu finden.

ren dauern lange, sind komplex und enden in Einzelstrafen. Die abschreckende Wirkung gegen schwarze Schafe ist derzeit nicht gegeben.

Steinmaurer: Das wäre aus meiner Sicht ein Sachverhalt, bei dem man auch klar bei uns Kompetenzen erweitern kann, um die Verfolgung effektiv umsetzen zu können. Das ist eine Chance, die sich durch das neue Telekomgesetz durch die erforderliche Umsetzung des Europäischen Kodex für elektronische Kommunikation bis Ende 2020 eröffnet. Es wäre auch denkbar, § III TKG über die Abschöpfung wirtschaftlicher Vorteile durch rechtswidriges Verhalten weiter auszulegen und auch für illegale Spammer heranzuziehen. Die Kompetenz läge hier bei der Regulierungsbehörde.

Mit der neuen Gesetzgebung haben wir die Chance, klare Linien zu ziehen und auch die Anwendungsbereiche abzustecken. Hier sind wir offen, da wir denken, dass es sinnvoll ist, dabei auch eine aktivere Rolle einzunehmen. Nicht zuletzt, da die Digitalisierung über uns läuft und auch Datenschutzverletzungen Fragen des Wettbewerbsrechts sein können.

Datensicherheit wird bei IoT immer wichtiger.

Datenschutz konkret: Blickt man auf jüngste Urteile etwa in Deutschland, könnte man meinen, die Kartellbehörden werden die neuen Datenschutzbehörden, die viel Zeit und Ressourcen in die Aufarbeitung von Sachverhalten und Verstößen stecken.

Steinmaurer: Daran sieht man sehr deutlich, dass es keinen Sinn macht, Kompetenzen doppelt und dreifach in verschiedenen Behörden zu errichten. Ich plädiere nach wie vor dafür, stattdessen stärker auf die behördliche Zusammenarbeit zu setzen und Synergien zu nutzen. Überlegt werden könnte etwa, so wie in Großbritannien, ein „Digital Board“ einzuführen, das zwischen Wettbewerbsbehörde, Datenschutzbehörde und sektorspezifischem Datenschutz angesiedelt ist. Das wäre etwas, das man in das Regierungsprogramm der künftigen Regierung aufnehmen könnte.

Datenschutz konkret: Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen der ePrivacyVO auf EU-Ebene?

Steinmaurer: Meines Wissens wird die finnische Ratspräsidentschaft eine Neuauf-

nahme und Fortsetzung der Verhandlungen anstreben.

Datenschutz konkret: Stichwort 5G, Internet of Things (IoT), autonomes Fahren und Verkehrstelematik: Welche großen Fragestellungen und Entwicklungen werden zukünftig auf die RTR und die Datenschutzbehörden zukommen? Wie sehen Sie die Entwicklung und den Ausbau dieser Systeme?

Steinmaurer: Ich sehe den voranschreitenden technischen Fortschritt grundsätzlich positiv und als sehr wichtig. Ich gehe hier davon aus, dass sich der Themenfokus vom Datenschutz hin zur Datensicherheit verlagert. Die Nutzer sind sich mittlerweile viel stärker bewusst, welche Daten sie von sich preisgeben und nehmen das auch in Kauf. Der Aspekt der Sicherheit wird ua durch die Verbreitung und Weiterentwicklung des IoT mit dem Smartphone im Zentrum begünstigt. IoT ist eine große Spielweise für den Datenschutz und die Datensicherheit

Allein über Smartphones laufen unzählige Arten sowie große Mengen an Daten, die gesammelt und verteilt werden. Es werden auch sensible Daten weitergegeben, bspw Bankdaten durch Amazon an einzelne Händler, wenn auf der Plattform eingekauft wird. Den Nutzern ist es nicht wichtig, wo ihre Daten liegen. Ihr Interesse und ihre Sorgen liegen vielmehr darin, dass diese Daten nicht in die falschen Hände geraten. Das berührt die Netzsicherheit nach § 16a TKG und liegt daher auch in unserem Zuständigkeitsbereich. Hier sind wir be-

strebt, gemeinsam mit den Unternehmen Leitlinien für die Themen Datenschutz, Datensicherheit und Netzsicherheit zu entwickeln.

Was den flächendeckenden Ausbau des 5G-Netzes anbelangt, werden wir uns neben der Frequenzvergabe vorrangig auf die Netzsicherheit und die Mitwirkung in NIS-Koordinationsstellen konzentrieren.

Datenschutz konkret: Wie sehen Sie auf europäischer Ebene die DSGVO? Entwickelt sie sich in die richtige Richtung? Wo müsste nachgeschärft werden?

Steinmaurer: Ich persönlich bin der Ansicht, dass die DSGVO bei Weitem nicht das Bürokratiemonster ist, für das sie anfangs gehalten wurde. In einem jahrelangen ressourcenintensiven Prozess wurde gemeinsam eine umfassende Grundlage für Datenschutz geschaffen. Damit ist es aber nicht getan. Jetzt liegt es an den Behörden, diesen Rechtsrahmen auszujudizieren und für die praktische Anwendung auszulegen.

Denn die Grundlage der DSGVO alleine stellt keine rechtliche Sicherheit dar, da sie nicht an konkrete Anwendungsfälle gekoppelt ist. Diese Rechtssicherheit muss erst geschaffen werden und das ist essentiell. Denn ohne Sicherheit werden Unternehmen sich nicht trauen, ihre Produkte und Dienstleistungen weiterzuentwickeln oder neue Services auf den Markt zu bringen. Man kann also mit Fug und Recht behaupten, dass Unsicherheit Innovation hemmt.

Dako 2019/44

Zum Thema

Über den Interviewpartner

Klaus M. Steinmaurer ist seit 1. 7. 2019 Geschäftsführer im Fachbereich Telekom und Post der RTR GmbH und damit neuer Telekom-Regulator. Davor war er als Vice President International Regulatory Affairs Europe bei der Deutschen Telekom AG tätig. Er arbeitet seit mehr als 20 Jahren in der Telekomwirtschaft.

E-Mail: rtr@rtr.at

Factbox RTR

Die RTR-GmbH ist die Geschäftsstelle der Kommunikationsbehörde KommAustria sowie der Telekom-Control-Kommission (TKK) und der Post-Control-Kommission (PCK). Sie ist gegenüber den Behörden vollumfänglich weisungsgebunden und wickelt neben einzelnen Vollzugsaufgaben des TKG auch die Förderverwaltung im Fachbereich Medien selbstständig ab. Neben der Regulierung von Telekommunikation und Post sowie der Endkundenstreitschlichtung wickelt die RTR auch die Frequenzvergabe von Fernseh- und Radiosendern sowie Mobilfunkfrequenzen ab. Die ersten 5G-Frequenzen wurden im Frühjahr 2019 per Auktionsverfahren zugeteilt.

Hinweis

Klaus Steinmaurer hat in der Dako 2015 den Beitrag, Big Data @ Telekommunikationsnetzbetreiber, Dako 2015/33, veröffentlicht.